

**Nr.: 119-XVI./2019**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	13.09.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Umwelt	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nietz, Inga	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3330	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019

**Tagesordnungspunkt**

---

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: "Wasserstoff-Tankstelle für den Landkreis Lörrach"**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umwelt
Produkt(e)	56.10.10	Energie und Klimaschutz

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Der Bund verfolgt mit dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026“ (NIP 2) unter anderem den Aufbau einer öffentlich zugänglichen Wasserstoffinfrastruktur. Das bislang bestehende Netz für den Straßenverkehr umfasst ca. 70 Tankstellen, weitere 30 Tankstellen sollen bis 2020 errichtet werden. Zielmarke des Bundes für 2025 sind 400 öffentlich zugängliche Wasserstoff-Tankstellen.

Der Landkreis Lörrach verfügt nicht unmittelbar über eine Wasserstoff-Tankstelle. Die nächst erreichbaren Tankstellen (auf deutscher Seite) befinden sich in Geisingen in der Nähe der Bundesstraße B31 / Autobahn A81 und beim Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE im Stadtgebiet von Freiburg.

Bekanntlich löst die Errichtung einer Wasserstoff-Tankmöglichkeit einen hohen Investitionsbedarf aus (einstellige Millionenbeträge). Die öffentliche Tankstelle im Landkreis mit dem höchsten Umsatz an konventionellen Kraftstoffen (vgl. Ziffer 2 des FDP-Antrags) ist die Shell-Tankstelle in Binzen. Dem Landratsamt liegt von dort die Aussage vor, dass die Installation einer Wasserstoff-Tankmöglichkeit derzeit kein Thema sei.

Eine neue Infrastruktur im Zusammenhang mit der Wasserstoff-Technik ist im Landkreis durch die **Pilotanlage der Energiedienst AG in Grenzach-Wyhlen** vorhanden. Während Wasserstoffherstellung überwiegend als Nebenprodukt in industriellen Prozessen erfolgt, wird hier der enorme Energiebedarf aus Wasserkraft gedeckt („Power-to-Gas“, „CO<sub>2</sub>-armer“ Wasserstoff), was zugleich eine Möglichkeit der Speicherung regenerativer Energie darstellt. Die weitere Nutzung und Vermarktung des Wasserstoffs ist bislang nicht entschieden. Presseöffentlich ist, dass das Unternehmen zusammen mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) mit einer Skizze zur lokalen Ressourcenversorgung beim „Ideenwettbewerb Reallabor Energiewende“ der Bundesregierung erfolgreich war und nunmehr einen Projekt-Förderantrag einreichen kann. Eine Verknüpfung mit Mobilitätsenergie ist dabei nicht ausgeschlossen. **Das Landratsamt steht mit der Energiedienst AG im regelmäßigen Austausch bzgl. dieser Entwicklung.**

Parallel zu Überlegungen hinsichtlich Wasserstoff und Brennstoffzelle hat der Landkreis im Jahr 2018 bei der Bundesregierung eine Förderung für ein **kommunales Elektromobilitätskonzept** beantragt. In dem Konzept sollen die Bereiche Fuhrpark, Ladeinfrastruktur, betriebliche und Mitarbeiter-Mobilität sowie Kommunikation/Beratung insb. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgegriffen werden. Seit diesem Sommer liegt der Förderbescheid (Zuschuss i.H.v. 80%) vor, sodass nunmehr das Pflichtenheft und die Ausschreibung vorbereitet werden können. Dem Kreistag sollen im November-Turnus die entsprechenden Beschlüsse vorgeschlagen werden, die dann im Haushalt 2020 wirksam werden können.

Außerdem ist für Mai 2020 eine **Klausurtagung des Kreistags** geplant, bei der sämtliche Mobilitätsthemen und der Weg hin zu einer Mobilitätsstrategie für den Landkreis beraten werden. Dazu zählt auch die Frage, welche Technologien für die Mobilität der Zukunft relevant sein und mit Ressourcenaufwand seitens des Landratsamts begleitet bzw. gefördert werden sollen.

**Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, aktuell keine Beschlüsse zu Wasserstoff und Brennstoffzelle im Landkreis zu fassen und die weitere Entwicklung abzuwarten.** Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion kann beispielsweise parallel zu den oben genannten Beratungen wieder aufgerufen werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlage
  - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.09.2019